

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 54 (1959)
Heft: 1-de

Artikel: Ein Schlag gegen die vierte Landessprache
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Schlag gegen die vierte Landessprache

Mit Freudenfeuern und Glockenläuten feierte Romanisch Bünden vor zwanzig Jahren den mit überwältigender Mehrheit getroffenen Entscheid des Schweizervolkes, das Rätoromanische als vierte Landessprache unter den Schutz der Bundesverfassung zu stellen. Der Beschluß war ein Ausdruck der Zuneigung zur kleinen rätoromanischen Minderheit und zugleich ein Beweis staatspolitischer Reife. Mochten jenseits der Grenzen die anderssprachigen Volksteile unterdrückt werden, hiezulande wenigstens war man bereit, ihr Rechte zu gewährleisten und sie in ihrer Selbstbehauptung zu unterstützen.

Am 1. März 1959 wurde nun das Bündnervolk selbst auf die Probe gestellt. Um ihre Sprache und Kultur zu schützen und zu fördern haben die Rätoromanen sich zusammengeschlossen in der Lia Rumantscha, die eine von hohem Idealismus getragene und sichtbar erfolgreiche Arbeit leistet. Auch die Eidgenossenschaft hat das anerkannt, und die Bundesversammlung war bereit, der Lia Rumantscha inskünftig Jahr für Jahr 100 000 Franken zur Verfügung zu stellen, unter der Bedingung, daß der Kanton, will sagen das Bündnervolk, 80 000 Franken beitrage. Niemand zweifelte, daß es seine Hand mit Freude öffnen werde. Doch die Abstimmung wurde zu einem Scherbengericht: 10 199 Bündner sagten ja, 10 427 haben es über sich gebracht, ein Nein in die Urne zu legen. 115 Stimmen fehlten, um die Vorlage zu retten.

Der 1. März war wohl der bitterste Tag im Leben und der Arbeit der Bündner Freunde des Romanischen; doppelt bitter weil sie sehen mußten, daß selbst in einigen rein romanischen Gebieten die Zahl der Verständnislosen, der Nörgler und Rappenspalter beschämend groß gewesen ist. Alle Parteien, alle Zeitungen hatten die Vorlage unterstützt; ihre Annahme schien so gewiß, daß man der Lia Rumantscha guten Glaubens nahegelegt hatte, ihre Franken zu sparen und keine kostspielige Werbung um die Gunst der Stimmbürger durchzuführen. Nun steht sie da und fühlt sich, trotzdem beinahe die Hälfte des Volkes an ihrer Seite stand, von ihren eigenen Leuten im Stich gelassen. Mit ein wenig mehr Einigkeit hätten die Rätoromanen das Zehnfache der zur Annahme fehlenden Stimmen mit Leichtigkeit aufbringen können. Doch man glaubte es sich leisten zu können, wegen kleiner sprachlicher und anderer Meinungsverschiedenheiten die Lia Rumantscha ein wenig zu 'tupfen', nicht ahnend, daß man damit die ganze Vorlage bachab schickte und überdies ein schlechtes Geschäft machte. Denn mit dem ablehnenden Entscheid fällt natürlich auch der Beschluß der Bundesversammlung mit samt den 100 000 Bundesfranken dahin.

Kopfschüttelnd und enttäuscht hat das Schweizervolk von diesem Volksentscheid Kenntnis genommen. Auch der Heimatschutz, der die Lia Rumantscha aus seinen

Talergeldern großzügig unterstützt hatte, fühlt sich betroffen, um nicht mehr zu sagen. Er findet nur eine Erklärung: daß die Mehrheit des neinsagenden Bündnervolkes offenbar nicht verstand, um welche große, für das Ansehen der ganzen Schweiz bedeutungsvolle Entscheidung es am 1. März 1959 gegangen ist. Möge es eine zweite Probe, zu der es wohl in absehbarer Zeit aufgerufen wird, besser bestehen.

Wer tiefer in die Unter- und Hintergründe der betrüblichen Abstimmung blicken will, lasse sich die 'Neue Zürcher Zeitung' vom 14. März mit dem Aufsatz von Dr. N. Biert 'Rätoromanische Gewissenserforschung' kommen. Wir haben ihm nichts beizufügen. *Red.*

Walter Laedrach †

Eine Woche vor dem 67. Geburtstag, den er am 16. Dezember 1958 hätte feiern können, ist in Hasle-Rüegsau Dr. Walter Laedrach gestorben, dem das heimatkundliche Schrifttum der Schweiz Bedeutendes zu danken hat. Trotz seinem vielseitigen Wirken im Lehramt, als Schriftsteller und als Autorität in Fragen der Literaturpflege betrachtete er die Herausgabe der von ihm gemeinsam mit dem Verlag Paul Haupt in Bern begründeten 'Berner Heimatbücher' und 'Schweizer Heimatbücher' als sein eigentliches Lebenswerk. Die beiden ins Große gewachsenen Buchreihen haben der Heimatpflege unschätzbare Werbedienste geleistet, da sie in schönem Ausgleich von konzentriertem Text und eindrucksvoller Bilderfolge Kleinmonographien über schweizerische Landschaften und Städte für einen großen Leserkreis darstellen. Als unermüdlicher Wanderer, Zeichner, Photograph, Naturforscher und Kenner heimatlicher Lebenskreise hat Walter Laedrach selber zehn solcher Heimatbücher geschaffen. In der Zusammenarbeit mit Autoren der verschiedensten Landesgegenden und in der Wahl der Buchthemen, wie auch im planmäßigen Ausbau kantonaler Buchreihen (Graubünden), hatte er eine glückliche Hand. Auch biographische Bändchen fügen sich sinnvoll in die beiden Buchreihen ein. Aus einer Lehrerfamilie in Wabern hervorgegangen und selbst ein guter, umfassend gebildeter Lehrer, gab Walter Laedrach der heimatkundlichen Volksbildung durch die von ihm betreuten Bilderhefte mannigfaltige Impulse, die auch dem praktischen Heimatschutz zugute kommen. *E. Br.*